Beitragsordnung
SG Handball Unna Massen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann durch Beschluss des Gesamtvorstandes geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe und Fälligkeit der von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge sowie etwaiger Gebühren.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Gesamtvorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Die Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern bekannt zu geben.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitrag pro Jahr
01	Kinder bis unter 14 Jahre	90,- €
02	Jugendliche ab 14 bis unter 18 Jahre	110,- €
03	Erwachsene ab 18 Jahre	140,- €
04	Junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ sowie Studierende bis vor Vollendung des 26. Lebensjahres	110,- € (siehe Erläuterung)
05	Erwachsene ab 60 Jahre	70,- €
06	Familienbeitrag ab 3 Mitgliedern	siehe Erläuterung
07	Ermäßigter Beitrag	nach Entscheidung des geschäftsführenden Vorstandes

Schüler, Auszubildende und Studierende (Beitragsklasse 04)

a) Der Beitrag von 110,- € gilt bis vor Vollendung des 26. Lebensjahres. Ab dem 26. Geburtstag wird das Mitglied automatisch in die zutreffende andere Beitragsklasse eingestuft.

b) Der entsprechende Nachweis (z. B. Studien- oder Ausbildungsbescheinigung) ist durch das Mitglied bei Fälligkeit des Jahresbeitrags beim Kassierer einzureichen.

Familienbeitrag (Beitragsklasse 06)

a) Die ersten beiden Personen zahlen den vollen Mitgliedsbeitrag.

b) Die dritte und vierte Person zahlen den halben Beitrag. Die Ermäßigung bezieht sich auf die Personen mit den niedrigsten Mitgliedsbeiträgen.

c) Die fünfte und jede weitere Person ist beitragsfrei. Die Beitragsfreiheit betrifft die Personen mit den niedrigsten Mitgliedsbeiträgen.

Generelles

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die ermäßigte Beitragsform der Klasse 07 ist zu beantragen. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet in begründeten Einzelfällen über Ermäßigungen, Erlass oder Stundung von Beiträgen nach Maßgabe der Satzung.
3. Änderungen persönlicher Angaben, insbesondere von Name, Anschrift, Kontaktdaten und Bankverbindung, sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird auf Grundlage eines SEPA-Lastschriftmandats zum 01.01., bei halbjährlicher Zahlungsweise zusätzlich zum 01.07. eines jeden Jahres, von der angegebenen Bankverbindung eingezogen.
5. Eine Ausnahme von der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren kann der geschäftsführende Vorstand in begründeten Einzelfällen gestatten. In diesen Fällen sind die Beiträge zum jeweiligen Fälligkeitstermin auf das Vereinskonto zu überweisen.
6. Bei Zahlungsverzug können die gesetzlich zulässigen Verzugszinsen sowie nachweisbare, erstattungsfähige Mahn- und Rücklastschriftkosten geltend gemacht werden.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden. Über deren Höhe und Fälligkeit entscheidet der Gesamtvorstand.
2. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten § 21 der Vereinssatzung sowie die Datenschutzhinweise des Vereins.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse UnnaKamen
IBAN: DE55 4435 0060 0000 1326 88
BIC: WELADED1UNN

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein ist durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich.